



An  
den Vorsitzenden  
des Kreistages Fulda  
Wörthstr. 15  
36037 Fulda

**Fulda, 4. August 2012**

**Resolutionsantrag** der SPD-Kreistagsfraktion zur Kreistagssitzung am 27.08.2012  
hier: ÜWAG und GWV – Kooperationsüberlegungen/Beschäftigte

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag begrüßt die Zusicherung der Mitglieder aus Lenkungsreis und Projektleitung, dass es bei einer engeren Zusammenarbeit von ÜWAG und GWV keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird ausdrücklich und appelliert zugleich an alle Verantwortlichen, dies als zwingende Voraussetzung für eine Kooperation, bzw. Fusion zu verankern.

Der Kreistag stellt fest, dass die Wahrung der Interessen der Belegschaft beider Unternehmen ein wichtiger Aspekt bei den Kooperationsüberlegungen ist und bittet Herrn Landrat Woide, sich für die Interessen der Belegschaft einzusetzen. Es soll verhindert werden, dass grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das niedrigste mögliche Lohn- bzw. Gehaltsniveau zurückgeführt wird.

Der Kreistag fordert, dass im laufenden Prozess die Interessen der Belegschaft beider Unternehmen ernst genommen werden und in der Projektorganisation angemessene Beteiligungsmöglichkeiten bestehen.

**Begründung:**

Die Herren Bury, Heun, Möller und Woide haben betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit Kooperationsüberlegungen von ÜWAG und GWV ausgeschlossen. Allen anderen Akteuren soll klar sein, dass dies eine zwingende Voraussetzung für die engere Zusammenarbeit ist und dies auch entsprechend vereinbart wird.

Die Lohn- bzw. Gehaltsgefüge zwischen ÜWAG und GWV unterscheiden sich deutlich. Es kann nicht nur darum gehen, alle Beschäftigten bei einer engeren Kooperation, bzw. Fusion auf das niedrigste mögliche Lohn- bzw. Gehaltsniveau zurückzuführen. Gleiches gilt natürlich für die Gewährung von Leistungszulagen. Ziel muss es hierbei sein, ein gerechtes System der Gewährung von Leistungszulagen zu erarbeiten, das sowohl den Interessen der Unternehmen/des Unternehmens gerecht wird, aber auch die berechtigten Interessen der Belegschaft angemessen berücksichtigt.

Eine entsprechende Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht dies, schafft Transparenz und Vertrauen. Es muss darum gehen, beide Belegschaften auf dem Prozess mitzunehmen, denn nur überzeugte und motivierte Beschäftigte werden den erhofften Erfolg des Projektes bringen.

Strelitz  
(Fraktionsvorsitzender)